

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-125/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	11.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	12.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. P 47 "Feuerwehr Priort"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Grundstück der Feuerwehr Priort im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. P 47 „Feuerwehr Priort“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus dem Flurstücken 65/1, 65,2 der Flur 5 und teilweise Flurstück 98 (Straßenflurstück) der Flur 7 in der Gemarkung Priort mit einer Größe von ca. 1.200 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung des Baurechts für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 04.05.2021 (DS: B-083/2021) beschlossen, dass das Feuerwehrgebäude im Ortsteil Priort in den Jahren 2022/2023 erweitert und modernisiert wird.

Mit Beschluss B-104/2021 vom 29.06.2021 der Gemeindevertretung wurden hierzu bereits die Parameter festgelegt.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes auf eine überbaute Grundstücksfläche von ca. 400 m² sich nicht in die vorhandene Bebauung einfügt. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans zu Schaffung des Baurechts.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Planungsaufwand beträgt ca. 20.000,00 € und wird aus der HHST: 51110 beglichen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine **X** negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Durch den Erweiterungsbau wird es zu einer Mehrversiegelung der Grundstücksfläche kommen.

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja* **X** nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan - Räumlicher Geltungsbereich

Az.: 612603-P/47
22.07.2021